

Beschlussvorlage für Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/4/731/2007 - Fachbereich IV					
	Status: öffentlich					
	Sachbearbeiter: G.Holzerland					
	Datum: 05.12.2007					
	Telefon: 038828/330-157					
	E-Mail: G.Holzerland@schoenberger-land.de					
Satzung der Stadt Dassow über die Klarstellung für einen Teilbereich im Ortsteil Pötenitz - hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung						
Beratungsfolge Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

Sachverhalt:

Die Stadt Dassow beabsichtigt die Klarstellung für einen Teilbereich in Pötenitz vorzunehmen. Hierfür wird eine Klarstellungssatzung erforderlich. Diese Klarstellungssatzung basiert auf den Zielsetzungen des Flächennutzungsplanes und der Dorferneuerungsplanung.

Bei einer Klarstellungssatzung ist eine Umweltprüfung nicht erforderlich; ebenso sind Ausgleichs- und Ersatzregelungen entbehrlich. Nur sofern der Nachweis erbracht wird, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu bestimmen sind, wird dies durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow beschließt:

1. Die Stadt Dassow fasst den Beschluss über die Aufstellung einer Satzung nach § 34 BauGB.
2. Der Beschluss mit den dargestellten Grenzen in Pötenitz ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bereich befindet westlich der Kreisstraße, am westlichen Ortseingang.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow billigt die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung.
4. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung sind für die Behördenbeteiligung zu nutzen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.
6. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Anlage

Geltungsbereich

G.Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB

Lebenslauf zur VO/4/731/2007 – TOP 6

Beschlüsse:

24.01.2008

Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow

SI/BA17/027/2008

Beschluss

Der Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt empfiehlt:

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow beschließt:

1. Die Stadt Dassow fasst den Beschluss über die Aufstellung einer Satzung nach § 34 BauGB.
2. Der Beschluss mit den dargestellten Grenzen in Pötenitz ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bereich befindet westlich der Kreisstraße, am westlichen Ortseingang.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow billigt die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung.
4. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung sind für die Behördenbeteiligung zu nutzen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.
6. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen

26.02.2008

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/024/2008

Die Hauptausschussmitglieder bitten um Ergänzung der Beschlussvorlage hinsichtlich der textlichen Begründung.

Des Weiteren wird um Vorlage des dazugehörigen städtebaulichen Vertrages gebeten.

Beschluss

Der Hauptausschuss befürwortet die Beschlussempfehlung unter den v. g. Voraussetzungen.

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow beschließt:

1. Die Stadt Dassow fasst den Beschluss über die Aufstellung einer Satzung nach § 34 BauGB.
2. Der Beschluss mit den dargestellten Grenzen in Pötenitz ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bereich befindet westlich der Kreisstraße, am westlichen Ortseingang.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow billigt die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung.
4. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung sind für die Behördenbeteiligung zu nutzen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.
6. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen